



Gemäß § 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung im Rahmen der Gründungsversammlung am 24. Juni 2004 folgenden Beschluss gefasst:

BEITRAGSORDNUNG DES FÖRDERVEREINS JUGENDMUSIKSCHULE BALINGEN

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,-- € pro Mitglied und Jahr (Einzelbeitrag).

Für Schüler/Studenten beträgt der Mitgliedsbeitrag 10,-- € pro Mitglied und Jahr (ermäßigter Einzelbeitrag).

Bei zwei Mitgliedern aus einer Familie, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Mitgliedsbeitrag an Stelle des Einzelbeitrages insgesamt 30,-- € pro Familie und Jahr (Familienbeitrag). Kinder und Jugendliche aus einer Familie können als Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dem Familienbeitrag zugerechnet werden.

Ehrenmitglieder sind von der Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

Der Mitgliedsbeitrag stellt einen Förderbeitrag zur satzungsgemäßen Unterstützung der Jugendmusikschule Balingen dar.

Der Vorstand kann im Einzelfall entscheiden, dass auf die Erhebung des Mitgliedsbeitrages ganz oder teilweise verzichtet wird, wenn das Mitglied die Jugendmusikschule Balingen bereits anderweitig fördert oder wenn ein begründeter Härtefall vorliegt.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres, bzw. im Gründungsjahr mit Gründung des Vereins zur Zahlung fällig, spätestens jedoch mit Erhalt der Beitragsrechnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit dem Tage der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.